

Schutzkonzept

Unsere Kita als sicherer Ort



Kindertagesstätte **HIMMELSZELT** Dalheim

Stand: Januar 2022

Kita Himmelszelt Dalheim
Jahnstraße 10 – 55278 Dalheim
Einrichtungsnummer: 5527814

Träger Ortsgemeinde Dalheim
Falkensteiner Str. 21 – 55278 Dalheim
www.dalheim-rhein Hessen.de

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort
2. Leitbild
 - 2.1. Was bedeutet für uns der Begriff „Schutzkonzept“?
 - 2.2. Welchen Stellenwert nimmt das Schutzkonzept bei uns ein?
 - 2.3. Wie sieht unser sexuelles Menschenbild aus?
3. Personal
 - 3.1. Gewissenhafte Personalwahl
 - 3.2. Selbstverpflichtungserklärung
 - 3.3. Prävention
 - 3.4. Intervention
4. Gefährdungsanalyse
5. Verhaltenskodex / Grenzachtender Umgang
6. Partizipation
7. Präventionsangebote
 - 7.1. Information der Kinder
 - 7.2. Information der Eltern
 - 7.3. Stärkung kindlicher Kompetenzen
 - 7.4. Körper – Gesundheit – Sexualität
8. Management bei Krisen und Notfällen
 - 8.1. Kindeswohlgefährdung
 - 8.2. Dokumentationsbogen
 - 8.3. Krisenmanagement
9. Beschwerdemöglichkeit
10. Kooperation
11. Risiko- und Potentialanalyse
12. InsoFa – Insofern erfahrene Fachkraft
13. Gesetzliche Grundlagen

1. Vorwort

2012 ist das Bundeskinderschutzgesetz in Kraft getreten. Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (BAG) hat auf ihrer 120. Arbeitstagung im Mai 2016 Handlungsleitlinien für Kinderschutzkonzepte zur Prävention und Intervention in Kindertageseinrichtungen beschlossen.

Jede Kita muss über ein Kinderschutzkonzept verfügen, in dem aufgeführt ist, wie die Kinder präventiv vor Gewalt in der Einrichtung geschützt werden und welche Maßnahmen zu ergreifen sind, wenn es zu Fehlverhalten oder Gewalt durch pädagogische Fachkräfte kommt.

Das Kinderschutzkonzept ist Bestandteil der Konzeption, die der Träger gemäß § 45 Abs. 3.1 SGB VIII zur Erlangung der Betriebserlaubnis vorweisen muss.

Für die Ausgestaltung des Schutzkonzepts existieren keine verbindlichen rechtlichen oder fachlichen Vorgaben. Es liegt daher in der Entscheidung des Trägers bzw. der einzelnen Kita, welche Reichweite das Schutzkonzept haben soll und auf welche Aspekte des Themas Kinderschutz es sich bezieht.

Enges Verständnis

Schutz der Kinder vor sexualisierter Gewalt und sexuellem Missbrauch

Verständnis mit mittlerer Reichweite

Schutz der Kinder vor sämtlichen Formen von Gewalt (körperliche Gewalt, seelische Gewalt, Vernachlässigung, sexualisierte Gewalt und sexueller Missbrauch, Vernachlässigung der Aufsichtspflicht)

Weites Verständnis

Verwirklichung sämtlicher in der UN-Kinderrechtskonvention enthaltenen Schutzrechte (u. a. Gewaltschutz, Diskriminierungsschutz, Schutz der Privatsphäre, Unfallschutz, Gesundheitsschutz, Medienschutz)

Sehr weites Verständnis

Verwirklichung sämtlicher Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte gemäß UN-Kinderrechtskonvention (Kinderrechtsschutzkonzept)

Die Ausarbeitung eines Kinderschutzkonzeptes wie wir es uns wünschen nimmt Monate bis Jahre in Anspruch und ist ein fortlaufender Prozess. Innerhalb des Teams besteht Einigung auf Umsetzung eines weiten Verständnisses. Das Ziel unserer Kita ist eine Reichweite des Schutzkonzeptes, das ein sehr weites Verständnis hat. Unser jetziges Kinderschutzkonzept ist erst der Anfang. Wir begeben uns auf den Weg zur Verwirklichung sämtlicher Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte gemäß UN-Kinderrechtskonvention. Unser Schutzkonzept kann jederzeit weiterentwickelt und ergänzt werden.

2. Leitbild

2.1. Was bedeutet für uns der Begriff „Schutzkonzept“?

Kinder haben ein Recht auf eine gewaltfreie Erziehung. Eltern geben ihre Kinder in unsere Hände und vertrauen darauf, dass es ihren Kindern bei uns gut geht und wir sie vor jeder Art von Gewalt schützen.

Gewalt kann sichtbar und laut sein. Sie kann aber auch leise und versteckt auftreten. Gewalt kann versehentlich oder absichtlich geschehen. Bei Schutz vor Gewalt denken wir häufig an körperliche oder sexualisierte Übergriffe. Aber auch seelische Gewalt und seelische Vernachlässigung, körperliche Gewalt und körperliche Vernachlässigung und auch eine Vernachlässigung der Aufsichtspflicht sind Formen des Fehlverhaltens.

Für uns bedeutet deshalb der Begriff „Schutzkonzept“ einen gemeinsamen Konsens zu finden, wie wir Kinder präventiv bestmöglich vor Gewalt in der Kita schützen können.

2.2. Welchen Stellenwert nimmt das Schutzkonzept bei uns ein?

Das Schutzkonzept nimmt einen hohen Stellenwert in unserer Arbeit ein. Wöchentlich tauschen wir uns im Team dazu aus. Dabei schauen wir gleichermaßen auf Kinder und Fachkräfte. Wir erörtern kritisch, welche Situationen und welche Aktionen zwischen Kindern und zwischen Kindern und Erwachsenen Potentiale von Übergriffen enthalten. So üben wir uns im genauen Hinschauen und frühzeitigen Erkennen von möglichen Übergriffen und lernen zu differenzieren.

2.3. Wie sieht unser sexuelles Menschenbild aus?



Text in Arbeit

3. Personal

3.1. Gewissenhafte Personalwahl

Bei der Personalauswahl achten wir sehr sensibel darauf, wie achtsam und feinfühlig ein Bewerber oder eine Bewerberin sich gegenüber Kindern verhält. Es interessiert uns, ob Bewerber und Bewerberinnen bereits Erfahrungen mit dem Thema Schutzkonzept haben. Außerdem wollen wir wissen, wieso genau diese Person in genau diesem Bereich arbeiten möchte.

Bei Einstellung einer Fachkraft wird ein erweitertes Führungszeugnis von dieser verlangt.

3.2. Selbstverpflichtungserklärung

Wir legen großen Wert darauf, dass jede Person, die in unserer Kita arbeitet eine Selbstverpflichtungserklärung unterschreibt. Mit dieser Unterschrift bestätigen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, dass sie alles in ihrer Macht Stehende tun, um Kinder bei uns vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt zu bewahren.

Die Selbstverpflichtungserklärung ist dem Schutzkonzept angehängt.

3.3. Prävention

Unsere präventiven Maßnahmen beziehen sich gleichermaßen auf die Arbeit mit den Kindern, die professionelle (Weiter-)Entwicklung der pädagogischen Fachkräfte, die Zusammenarbeit im Team und die Organisation der Kita.

Uns ist die (Weiter-)Entwicklung der pädagogischen Fachkräfte sehr wichtig. Jährlich gibt es Fort- und Weiterbildungen und nach Bedarf Supervisionen.

In unseren Teamsitzungen fördern wir unsere Zusammenarbeit. In jeder Sitzung führen wir Selbstreflexionen zum Thema Übergriffe durch. Es gibt Fallbesprechungen und Erörterungen pädagogischer Schlüsselsituationen. Im kollegialen Austausch klären wir, ob wir selbst oder andere Grenzen überschritten haben. Ggf. leiten wir daraus weitere Maßnahmen ab.

Wir wollen ein sehr weites Verständnis für unser kinderrechtsbasiertes Schutzkonzept erreichen und arbeiten kontinuierlich an unserem Leitbild- und der Konzeptentwicklung. Dazu nutzen wir unter anderem auch die jährlichen Konzeptionstage.

3.4. Intervention

Fehlverhalten und Gewalt gegen Kinder in der Kita dürfen nicht folgenlos bleiben. Anschließende Konsequenzen sind eine Voraussetzung dafür, dass aus Fehlern gelernt wird, Verhaltensweisen und Regeln verändert werden können. Bei Bedarf kann auch Unterstützung angeboten werden.

Welche Konsequenzen notwendig sind, hängt von der Art und Intensität des Fehlverhaltens ab. Es spielt auch eine Rolle, ob es sich um ein einmaliges oder um wiederholtes unprofessionelles Verhalten handelt. Die Reaktionen können je nach Lage des Falls von einem kollegialen Gespräch über die Beratung im Team, einem Gespräch mit der Leitung bis hin zur Inanspruchnahme externer Unterstützung reichen.

Auch die Information des Trägers, eine Meldung an das Landesjugendamt gemäß § 47 SGB VIII sowie arbeits- und strafrechtliche Konsequenzen (u. a. Dienstanweisung, Ermahnung, Abmahnung, Kündigung) können die Folge sein.

4. Gefährdungsanalyse

In jeder Kita und in jedem Team kann es spezifische Strukturen und/ oder Schlüsselsituationen geben, in denen eine Gefährdung von Macht missbrauchendem Verhalten liegt.

Diese Strukturen und Situationen zu finden bzw. sie zu erkennen ist eine Voraussetzung, um Kinder bestmöglich zu schützen.

Eine Gefährdungsanalyse ist eng mit dem Thema Macht und Machtmissbrauch verknüpft. Es werden Strukturen und Situationen beleuchtet, die im Kita-Alltag existieren oder auftauchen können. Unser Team ist entsprechend sensibilisiert. Wir machen uns untereinander auf solche Strukturen aufmerksam oder sprechen Schlüsselsituationen in den Teamsitzungen an. Dabei hilft uns auch unser fest in den Teamsitzungen verankerter Themenpunkt „Reflexion zum Thema Übergriffe“.

5. Verhaltenskodex / Grenzachtender Umgang

Fachkräfte, die Grenzen der Kinder verletzen, Eltern, die Grenzen von Fachkräften verletzen, Kinder, die Grenzen anderer Kinder oder auch Erwachsener verletzen. Fachkräfte, die Grenzen von Eltern verletzen, Eltern, die Grenzen der eigenen aber auch fremder Kinder innerhalb der Kita verletzen. All dies kann passieren und manchmal passiert es ohne Absicht.

Unser Alltag soll gekennzeichnet sein durch einen grenzachtenden Umgang. Aber wie definieren wir Grenzen? Welche Grenzen gibt es? Und haben wir alle die gleichen Grenzen?

Welche Grenzen wünschen sich Kinder? Wie sieht der Umgang zwischen Mädchen und Jungen aus? Werden ihre individuellen Grenzen geachtet? Und wie kann ich mich selbst vor falschem Verdacht schützen, dass ich über Grenzen gegangen wäre?

Viele Fragen, auf die es nicht immer eindeutige Antworten gibt. Grenzen sind so individuell wie wir Menschen. Und doch gibt es Grenzen, die niemand überschreiten darf. Regelmäßig tauschen wir uns im Team darüber aus und schreiben auf, was wir erarbeitet haben. So gibt es in unserer Kita einen Ordner mit Prozessbeschreibungen, in dem auch erwünschtes Verhalten beschrieben wird und unerwünschtes klar benannt wird. Ganz besonders deutlich wird das unter der Prozessbeschreibung des Ablaufs vom Mittagessen.

Ein anderes Beispiel für die Auseinandersetzung mit grenzüberschreitendem Verhalten zeigt ein Blick auf die Prüfsteine unserer Offenen Arbeit. Die Umsetzung dieser Prüfsteine wurden an einem Konzeptionstag 2019 beschlossen und hängen als Plakat für alle Mitarbeiter sichtbar in unserem Personalraum.

- 1. Das ungestörte Spiel der Kinder wird geschützt und gesichert!*
- 2. Die Kinder entscheiden selbst, was sie essen wollen und was nicht!*
- 3. Kein Kind wird zum Liegen gezwungen, kein Kind wird am Schlafen gehindert!*

4. *Die Zeit der Kinder wird nicht verplant!*
5. *Die Kinder wählen sich die Erwachsenen für ihre jeweiligen Bedürfnisse aus!*
6. *Die Kinder entscheiden über ihre Freundschaften und Spielpartner*innen!*
7. *Die Kinder haben jederzeit die Wahl zwischen drinnen und draußen!*
8. *Die Kita orientiert sich an den Kindern und ihren Bedürfnissen!*
9. *Die Kinder können zu jeder Art von Angeboten der Erwachsenen „NEIN!“ sagen!*

Die Arbeit an unserem Verhaltenskodex ist kontinuierlich und wird immer weiter geführt, an Konzeptionstagen, an Teamsitzungen und auch im Alltag mit den Kindern. Denn wir machen auch Kinder darauf aufmerksam, wenn sie Grenzen anderer überschreiten. Gleichwohl lernen sie, dass es richtig ist, selbst Grenzen zu setzen und diese zu verteidigen.

6. Partizipation

Das Thema Partizipation ist in unsere Konzeption integriert.

7. Präventionsangebote

Unser Ziel der Präventionsmaßnahmen ist es, ein Bewusstsein für ein sexualpädagogisches Konzept zu schaffen und in sämtlichen Bereichen der Einrichtung eine Kultur des Respekts einzuführen und nachhaltig zu fördern. Wir möchten, dass die Grenzen aller Beteiligten geachtet und ihre Rechte verwirklicht werden.

Unter anderem begleiten wir die Kinder in Konflikten in Anlehnung an das Bensberger Mediations-Modell zur Stärkung der kindlichen Persönlichkeit und zur Prävention von Gewalt.

7.1. Information der Kinder

In unserem pädagogischen Alltag begegnen wir immer wieder Grenzüberschreitungen, die nicht immer beabsichtigt passieren. Gerade im Rollenspiel passiert es schnell, dass Kinder etwas tun, was ein anderes Kind nicht möchte. Wir sind vermittelnd für die Kinder da.

Kindliche Sexualität, die zu einer normalen gesunden Entwicklung gehört, darf an Rückzugsorten stattfinden. Dabei achten wir darauf, dass sich nur Kinder gleichen Alters zurückziehen. Ältere Kinder oder Erwachsene dürfen an sogenannten „Doktorspielen“ nicht beteiligen.

In Gesprächen klären wir mit Kindern bspw. welche Regeln wichtig sind, wenn Kinder unbeobachtet sein wollen und sich zurückziehen.

Dazu gehört das Wissen, dass jedes Kind jederzeit „Stopp“ sagen darf und keine Angst haben muss, deswegen Freunde oder Freundinnen zu verlieren, aber auch, dass jedes Kind auch ein „Stopp“ anderer akzeptieren muss. Jedes Kind lernt, dass es selbst entscheidet, ob und mit wem es sich zurückziehen möchte. Kinder werden von uns immer wieder aufs Neue darüber aufgeklärt, dass wegen der Verletzungsgefahr nichts in Körperöffnungen gesteckt werden darf. Und egal was passiert, Kinder lernen, dass Hilfe holen kein „Petzen“ ist.

7.2. *Information der Eltern*

Eltern werden über die Formen von möglichem Fehlverhalten pädagogischer Fachkräfte sowie über Präventionsangebote informiert.

7.3. *Stärkung kindlicher Kompetenzen*

Daran arbeiten wir gemeinsam mit den Kindern:

- Gefühle, Wünsche, Bedürfnisse, Grenzen von sich selbst und anderen wahrnehmen
- Über Bedürfnisse und Grenzen sprechen können
- Umgang mit unangenehmen Gefühlen und Körperempfindungen
- Stärkung von Empathiefähigkeit und sozialen Kompetenzen unter anderem im Morgenkreis, im Rollenspiel und Kleingruppenarbeit
- Stärkung des Körperbewusstseins
- Stärkung des Selbstbewusstseins durch Gespräche, Spiele und Interaktionen
- „Nein“ und „Stopp“ laut sagen und körperlich zeigen können
- Über Familie, Liebe, Geschlechterrollen sprechen können
- Diversität wertschätzen können

7.4. *Körper – Gesundheit – Sexualität*

Das sollten Kinder wissen:

- ★ Die richtigen Begriffe der Körperteile kennen und nennen können
- ★ Unterschiede der Körperteile kennen
- ★ Wichtigkeit von Körperhygiene
- ★ Grundkenntnisse von Fortpflanzung, Schwangerschaft und Geburt haben, wobei Kitas nicht aufklären dürfen!
- ★ Verschiedene Arten von Liebe, Freundschaft und Familie kennen
- ★ Rechte und Grenzen von anderen und die eigenen kennen
- ★ Unterschiedliche soziale und kulturelle Normen und Werte kennen
- ★ Bewusstsein für Geschlechterrollen haben

8. Management bei Krisen und Notfällen

8.1. *Kindeswohlgefährdung*

Ein Notfallplan regelt das Vorgehen bei einer Vermutung von Fehlverhalten, Übergriffigkeit oder Gewalt durch Fachkräfte. In § 8a SGB VIII geht es vor allem um Kindeswohlgefährdung mit Blick auf das familiäre Umfeld. Es gehört zu unseren Pflichtaufgaben, bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von uns betreuten Kindes eine Gefährdungseinschätzung vorzunehmen.

Hierfür nutzen wir das „Ablaufschema bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII), das seit 2013 von der Kreisverwaltung Mainz-Bingen zur Verfügung gestellt wird.

Treten in unserer Kita Ereignisse oder Entwicklungen auf, die das Wohl der betreuten Kinder beeinträchtigen, ist der Träger nach § 47 SGB VIII verpflichtet, die Vorfälle umgehend der zuständigen Aufsichtsbehörde (Landesjugendamt) zu melden.

8.2. Dokumentationsbogen

Wir nutzen einen Dokumentationsbogen, der als Muster eines Fachartikels der Zeitschrift „kindergarten heute“ empfohlen wurde. Der ausgefüllte Bogen wird dem Team in einer Teamsitzung vorgestellt und besprochen. Danach wird er in der Akte des betroffenen Kindes aufbewahrt.

8.3. Krisenmanagement / An wen wende ich mich im Falle eines Verdachts?

Bisher: Wir wenden uns an die insofern erfahrene Fachkraft, um mit ihrer Einschätzung zu klären, ob und welche weiteren Schritte notwendig sind. Außerdem informieren wir unseren Träger.

Außerdem nutzen wir eine Arbeitshilfe zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung nach Deegener und Körner.

Eltern können sich an die Leitung, an den Träger oder die Jugendämter wenden. Eine geeignete Ansprechpartnerin in der Kita wird benannt.

9. Beschwerdemöglichkeit

Beschwerden sind erwünscht und tragen zur Verbesserung der Arbeit bei.

Beschwerdeverfahren sind ein notwendiges Instrument einer umfassenden Beteiligungskultur. Beschwerden weisen u. a. auf Grenzverletzungen und Übergriffe hin und sind ein wichtiger Bestandteil des präventiven Kinderschutzes. Jede Person hat das Recht sich zu beschweren.

Alle in der Kita können sowohl Absender als auch Empfänger von Beschwerden sein, also Kinder (bzw. deren Eltern im Namen des Kindes), Eltern, pädagogische Fachkräfte, Kita-Leitungen und Träger. Auch anwaltliche Beschwerden (Beschwerden im Namen eines anderen) sind möglich, wenn sich ein Kind zum Beispiel darüber beschwert, dass einem anderen Kind Unrecht geschieht.

Wir verfügen über ein Beschwerdemanagement, das in unserer Konzeption integriert ist und haben Ansprechpersonen innerhalb und außerhalb der Einrichtung, an die sich Kinder, Eltern und Fachkräfte bei einer Vermutung von Fehlverhalten oder Gewalt wenden können. Wir wählen unter uns Fachkräften eine Person aus, die wir als Ansprechpartner*in für gut geeignet halten.

10. Kooperation

Vernetzung, Beratungsstellen, Hilfe, externe Ansprechpartner/innen, Blick von außen – Betriebsblindheit, Mit wem wollen bzw. können wir zusammenarbeiten?

Wieso ist der Blick von außen wichtig?

Die Einrichtung arbeitet mit einer Fachberatungsstelle gegen Gewalt zusammen.

Wird an den nächsten Konzeptionstagen weiter ausgearbeitet.

Bisherige Kooperationen: Evangelische psychologische Beratungsstelle in Oppenheim und Mainz, Kreis- und Landesjugendamt in Ingelheim und Mainz, Supervisorinnen

11. Risiko- und Potentialanalyse

Wird an den nächsten Konzeptionstagen weiter ausgearbeitet. Bisherige Analysen finden durch unsere wöchentlichen Reflexionen zum Thema Übergriffe in jeder Teamsitzung statt.

Fragen der Risikoanalyse

- ★ Welche strukturellen und fachspezifischen Risiken, die sexualisierte Gewalt begünstigen gibt es in unserer Einrichtung?
- ★ Mit welchen Zielgruppen arbeiten wir und welche Gefahrenmomente gibt es?
- ★ Welche Kooperationen gibt es und wer arbeitet alles im Kontakt mit Betroffenen?
- ★ Besteht Fachwissen auf allen Ebenen der Kita, auch bei dem Träger?
- ★ Welche Orte, Räume und Zeiten im Alltag gibt es, in denen das Risiko erhöht ist (bspw. im Schlafraum, Ruhezeit, beim Wickeln,...)?
- ★ Welche Regeln gibt es bei uns im angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz?
- ★ Welche präventiven Strukturen und Maßnahmen sind bereits vorhanden?
- ★ Wie groß ist die Gefahr, dass Betroffene in unserer Einrichtung keine Hilfe finden oder gar nicht danach suchen?
- ★ Entstehen bei unserer Arbeit besondere Vertrauensverhältnisse und wie können wir vorbeugen, damit diese nicht ausgenutzt werden?

12. InsoFa – Insofern erfahrene Fachkraft

Unsere Kindertagesstätte hat das Recht eine insofern erfahrene Fachkraft zur professionellen Beratung hinzuzuziehen, die sogenannte InsoFa. Anonymisiert können wir mit dieser Fachkraft unsere Fälle besprechen und gemeinsam eine Gefährdungseinschätzung vornehmen. Sie gibt uns Sicherheit in unserem Handeln, berät uns und bespricht mit uns ggf. das weitere Vorgehen. Gleichzeitig bietet sie uns emotionale Entlastung. Sie hat keine Fallverantwortung. Diese bleibt immer bei uns. Liegt eine Gefährdung vor, müssen wir selbst tätig werden und eine Gefährdungsmeldung machen. Wir können diese Fachkraft jederzeit kontaktieren.

13. Gesetzliche Grundlagen

Wie bereits zu Beginn erwähnt, ist das Kinderschutzkonzept Bestandteil unserer Konzeption, die der Träger gemäß § 45 Abs. 3.1 SGB VIII zur Erlangung der Betriebserlaubnis vorweisen muss.

Außerdem ist im Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfe) festgelegt, dass es die Aufgabe von Kindertageseinrichtungen ist, die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern (§ 22 Abs. 2 SGBVIII). Das kann und darf nicht mit Gewalt umgesetzt werden.

Im § 1 Abs. 3 SGB VIII heißt es, dass „Jugendhilfe[...] Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen [soll]“

Dieser Schutzauftrag bezieht sich auf Gefährdungen im familiären Umfeld, aber auch auf Beeinträchtigungen und Gefährdungen des Kindeswohls in der Einrichtung.

In § 8a SGB VIII geht es vor allem um Kindeswohlgefährdung mit Blick auf das familiäre Umfeld.

Treten in unserer Kita Ereignisse oder Entwicklungen auf, die das Wohl der betreuten Kinder beeinträchtigen, ist der Träger nach § 47 SGB VIII verpflichtet, die Vorfälle umgehend der zuständigen Aufsichtsbehörde (Landesjugendamt) zu melden.